

## GV

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil  
vom 08. Dezember 2008, 19:30 bis 21:50 Uhr

---

Vorsitz	Ambühl Gilbert
Protokoll	Marti Felix
Stimmzähler	Ackermann Annemarie Carlin Rodolfo
Anwesend	212 Stimmberechtigte
Presse	Fluri Christian, Solothurner Zeitung Frischknecht Monika, Solothurner Tagblatt
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"><li>1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2008</li><li>2 Steuerreglement; Anpassungen</li><li>3 Schulzahnpflegereglement; Anpassungen</li><li>4 Gebührentarif; Änderungen: Spitex-Dienste; Erhöhung Tarif Haushilfe</li><li>5 Zentrum Kind und Jugend Zuchwil; Projektgenehmigung</li><li>6 Sanierung Föhrenweg; Projektgenehmigung</li><li>7 Sanierung Akazienweg; Projektgenehmigung</li><li>8 Voranschlag 2009 und Festsetzung des Steuerfusses; Genehmigung</li></ol>

### EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident      Die Gemeindeschreiber

Gilbert Ambühl                      Felix Marti

Die Stimmzählerin                  Der Stimmzähler

Annemarie Ackermann              Rodolfo Carlin

---

## Feststellungen

---

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

---

---

## Traktandenliste

---

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 29 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2008

---

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 30. Juni 2008 ist vom Stimmenzähler geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Stimmenzähler) als genehmigt.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 30 - Steuerreglement

---

### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Am 21. Oktober 2007 hat das Solothurner Volk die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes gutgeheissen. Die neuen Bestimmungen sind auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Sie haben auch Auswirkungen auf das Gemeindesteuerreglement, das an die übergeordnete Gesetzgebung angepasst werden muss.

Die materiellen Änderungen betreffen in erster Linie den Rechtsweg.

Gleichzeitig wird der Begriff „Finanzverwaltung“ ersetzt durch „Abteilung Finanzen“, um eine Anpassung an die geltende Gemeindeordnung zu erreichen.

Im Weiteren schlägt der Gemeinderat eine kleine materielle Änderung in § 10, Abs. 2, vor.

Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen:

#### § 10

In § 6, Abs. 2, des kantonalen Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern geht es um die Anhörung der Gemeinde im Fall der Gewährung von Steuererleichterungen durch den Regierungsrat an neu angesiedelte Unternehmen. Da in den Grundlagen jeweils sehr vertrauliche Firmendaten preisgegeben werden, wäre es sinnvoller, wenn die GRK anstelle des Gemeinderates, dessen Verhandlungen öffentlich sind, Stellung nehmen würde, um die notwendige Vertraulichkeit zu wahren.

#### § 13

Sicherstellungsverfügungen müssen aufgrund der sogenannten Rechtsweggarantie bei einem Gericht angefochten werden können. Das ist gemäss § 184, Abs. 2, StG neu mit Rekurs an das kantonale Steuergericht möglich.

#### § 14

Bei Zahlungserleichterungen erübrigt sich ein Rechtsmittelverfahren und insbesondere eine gerichtliche Überprüfung, da in diesem Verfahren nicht auf die Steuerforderung verzichtet wird und auch keine neuen Pflichten festgesetzt werden. Im Weiteren kann gemäss § 103 Gemeindeordnung gegen jeden Entscheid einer Gemeindegemission oder einer Abteilung des Dienstleistungszentrums der Einwohnergemeinde Einsprache bei der Beschwerdekommision erhoben werden. Somit ist ein weiteres Rechtsmittel im Steuerreglement unnötig.

#### § 15

Es ist unbestritten, dass bei Entscheiden über den Erlass von Steuern aufgrund der Rechtsweggarantie eine gerichtliche Überprüfung möglich sein muss. Neu sind diese Entscheide mit Rekurs innert 30 Tagen an das kantonale Steuergericht anzufechten (§ 255, Abs. 3, StG) statt wie bisher mit Beschwerde an den Regierungsrat.

Der Gemeinderat hat die Anpassungen im Steuerreglement einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

*Antrag des Gemeinderates vom 30. Oktober 2008*

1. Die Anpassungen im Steuerreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil werden genehmigt.
2. Die Änderungen treten mit der Genehmigung in Kraft.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

**DETAILBERATUNG**

*kein Wortbegehren*

**BESCHLUSS;** grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme:

1. Die Anpassungen im Steuerreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil werden genehmigt.
  2. Die Änderungen treten mit der Genehmigung in Kraft.
-

---

## Beschluss-Nr. 31 - Anpassung Schulzahnpflegereglement

---

### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

#### *Ausgangslage*

Die Abteilung Schulen hat dem Gemeinderat ein neues Konzept für die Schulzahnpflege unterbreitet. Deren Bericht präsentiert sich wie folgt:

Gemäss Grundsatz (*Reglement über die Schulzahnpflege der EGZ, letztmals revidiert am 30.6.2002*) unterhält die Einwohnergemeinde für die in Zuchwil wohnhaften Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler eine ständige Schulzahnpflege, um die Schuljugend möglichst frühzeitig einer korrekten Zahnbehandlung und damit zur Gesunderhaltung des Gebisses anzuleiten. Die schulzahnärztliche Pflege inklusive Zahnprophylaxe kosteten die Gemeinde in den letzten Jahren zwischen Fr. 78'400.-- (2007) und Fr. 100'500.-- (2005). Das Sekretariat wendet im Durchschnitt ca. 7 Stunden pro Woche für die Administration der Schulzahnpflege auf, das sind 16,7 Stellenprozent, die für andere, schulisch wichtigere Belange eingesetzt werden könnten.

Die Schuldirektion unterstützt auch weiterhin die Zahnprophylaxe, die Reihenuntersuchungen und die raschen Interventionen in Form von Zahnbehandlungen bei den Schulzahnärzten. Sie weiss, dass viele Eltern für die Behandlungskosten nicht vollumfänglich selber aufkommen können. Die Tätigkeitsauflistung und der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass der Arbeitsaufwand und die Kontrollen zur Gesunderhaltung der Zähne unserer Schüler/innen bemerkenswert ist. Keine andere Gemeinde betreibt denselben Aufwand und bezahlt so hohe Behandlungsanteile wie Zuchwil. Die Abteilung Schulen unterstützt die Eltern beim Vorhaben „gesunde Zähne“, doch nimmt sie ihnen auch viel Eigenverantwortung ab.

Von den aktuellen Schüler/innen der Schulen Zuchwil sind 74 % bei Schulzahnärzten, 15 % bei Privatzahnärzten und 3 % (30 Schüler) sind ausgemusterte Kinder (aus der Schulzahnpflege ausgeschlossen), deren Eltern sich nicht an abgemachte Vereinbarungen gehalten haben. 8 % (vor allem die neuen Kinder im Kindergarten) sind aktuell noch keinem Zahnarzt zugeteilt.

#### *Gesetzliche Grundlagen*

Die Einwohnergemeinden sind gemäss kantonalem Gesetz über die Schulzahnpflege aus dem Jahre 1944 (letzte Revision im Jahre 1995) zur Durchführung der Schulzahnpflege bei den Kindern im Kindergarten und der schulpflichtigen Jugend verpflichtet. Die Aufgaben der Schulzahnpflege umfassen die Prophylaxe, die Untersuchung sowie die Behandlung. Die Kosten der vorbeugenden Pflege und der Reihenuntersuchungen werden von der Gemeinde getragen. Die Kosten der Behandlung sind von den Eltern entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der Kinderzahl in der Familie teilweise oder ganz zu übernehmen.

Die Höhe der Beitragsleistungen der Eltern wird von den Gemeinden in ihren Ausführungsbestimmungen festgelegt.

#### *Neue Regelung*

Die Abteilung Schulen favorisiert ein Modell, das nach wie vor allen Eltern von Schülern unserer Gemeinde einen Betrag ausbezahlt, sofern sie die Bedingungen der Gemeinde akzeptieren.

Zehn Versicherungsgesellschaften wurden kontaktiert, um auszuloten, ob sie Interesse an einer Schul-Kollektivversicherung hätten. Viele zeigten spontan Gefallen, da es sich um eine neue Idee handelte und blieben in Kontakt mit uns. Nach konkreten Verhandlungen verblieb einzig eine Versicherungsgesellschaft, die eine gute, den Ansprüchen der Schulen Zuchwil genügende, Offerte vorlegte.

Ziel der Abteilung Schulen war es, sämtliche Teilbereiche, also Zahnprophylaxe und Zahnbehandlung zu versichern und zwar so, dass

- alle Schüler/innen versichert werden können,
- es von der Versicherung kein Aufnahmeverfahren für die Schüler/innen gibt,
- die Gesamtprämiensumme nicht über dem durchschnittlichen Rechnungsbetrag der letzten Jahre liegt.

Die Versicherung würde die Kosten der Konten „Honorare Untersuchungen“, „Rückerstattungen Behandlungen an Eltern“ sowie „Rückerstattung Kieferorthopädie an Eltern“ übernehmen. Diese sind für das Jahr 2009 mit total Fr. 89'000.-- budgetiert. Die letzten fünf Rechnungsjahre schneiden im Bereich dieser drei Konten im Schnitt mit etwa Fr. 75'000.-- ab. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für den Untersuch pro Schüler immer gleich bleiben, die Rückerstattungen an Behandlungskosten jedoch stark variieren, da wir eine einkommensabhängige Rückerstattungsspanne von 10 - 90 % haben.

#### *Finanzielles*

Die Versicherungsgesellschaft macht das Angebot, jede Schülerin und jeden Schüler für Fr. 5.80 pro Monat zu versichern, was bei aktuell ca. 1000 Kindern und Jugendlichen (inklusive Gymnasium) Fr. 69'600.-- ausmacht. Eltern, die schon eine Zahnzusatzversicherung haben und nicht der Kollektivversicherung beitreten wollen, müssen der Schuldirektion lediglich eine Kopie ihres Versicherungsvertrages zustellen. Somit hat die Schuldirektion Gewähr, dass alle einen Versicherungsschutz haben.

Mit dem Eintritt in die Kollektivversicherung fiele aber das einkommensabhängige Modell ausser Betracht, da die Versicherung 50 % der Kosten trägt bzw. einen maximalen Betrag von Fr. 500.-- pro Jahr für konservierende Behandlungen und Fr. 1'000.-- pro Jahr für kieferorthopädische Behandlungen auszahlt.

17 Schüler/innen (von 138) im Jahr 2007 und 15 Schüler/innen (von 69) im Jahr 2008 haben Kosten von mehr als Fr. 500.-- verursacht. 18 Schüler/innen (2007) und 7 Schüler/innen (2008), die Kosten verursacht haben, sind mit 50 % und weniger durch die Gemeinde unterstützt worden und 120 Schüler/innen (2007) und 62 Schüler/innen (2008) sind mit mehr als 50 % unterstützt worden.

#### *Anpassung des Schulzahnpflegereglementes*

Das Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Zuchwil, das sich an das kantonale Gesetz anlehnt, muss für den Abschluss einer Versicherung durch die Gemeinde entsprechend angepasst werden. Der Vorschlag für die Änderungen liegt im Anhang bei. Gleichzeitig muss auch der Gebührentarif angepasst werden. Dabei werden die Tarife an die regionalen Gegebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat hat die Anpassung des Reglementes und des Gebührentarifes einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

#### *Antrag des Gemeinderates vom 13. November 2008*

1. Die Anpassungen im Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Zuchwil werden genehmigt.

2. Der Gebührentarif wird wie folgt angepasst:

<b>65</b>	<b>Schulzahnpflege</b>		
	Gemeindebeitrag an kieferorthopädische und konservierende Zahnbehandlung		
	Steuerbares Einkommen	Gemeindebeitrag	
	bis Fr. 42'000.--	70 %	GV
	Fr. 42'001.-- bis Fr. 46'000.--	60 %	GV
	Fr. 46'001.-- bis Fr. 50'000.--	50 %	GV
	Fr. 50'001.-- bis Fr. 54'000.--	40 %	GV
	Fr. 54'001.-- bis Fr. 58'000.--	30 %	GV
	Fr. 58'001.-- bis Fr. 62'000.--	20 %	GV
	über Fr. 62'001.--	10 %	GV

3. Die Änderungen treten mit der Genehmigung in Kraft.

Schuldirektor **Stephan Hug** erläutert einleitend den vorstehenden Bericht und Antrag.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

#### DETAILBERATUNG

*kein Wortbegehren*

BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Die Anpassungen im Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Zuchwil werden genehmigt.
2. Der Gebührentarif wird wie folgt angepasst:

<b>65</b>	<b>Schulzahnpflege</b>		
	Gemeindebeitrag an kieferorthopädische und konservierende Zahnbehandlung		
	Steuerbares Einkommen	Gemeindebeitrag	
	bis Fr. 42'000.--	70 %	GV
	Fr. 42'001.-- bis Fr. 46'000.--	60 %	GV
	Fr. 46'001.-- bis Fr. 50'000.--	50 %	GV
	Fr. 50'001.-- bis Fr. 54'000.--	40 %	GV
	Fr. 54'001.-- bis Fr. 58'000.--	30 %	GV
	Fr. 58'001.-- bis Fr. 62'000.--	20 %	GV
	über Fr. 62'001.--	10 %	GV

3. Die Änderungen treten mit der Genehmigung in Kraft.

---

## Beschluss-Nr. 32 - Spitex-Dienste; Erhöhung des Tarifes für die Haushilfe

---

### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Die Spitex-Dienste Zuchwil konnten durch effiziente Personaleinteilung und optimierte Betriebsabläufe den Kostendeckungsgrad in 5 Jahren von 48% auf 60% erhöhen. Die kantonale Statistik 2007 zeigt jedoch für Zuchwil einen sehr schlechten Kostendeckungsgrad (35%) in Bezug auf die Haushilfeleistungen.

Die Haushilfeleistungen in Zuchwil entsprechen im Schnitt der letzten 5 Jahre 33% der verrechenbaren Stunden. Die letzte Tarifierhöhung in Zuchwil erfolgte auf den 1.1.2004 (von Fr. 17.88 auf Fr. 25.00). Da die Tarife der Teuerung angepasst werden, ist der Haushilfe-Tarif im Moment bei Fr. 26.20.

Vergleiche mit Nachbarorganisationen und dem Durchschnitt im Kanton Solothurn zeigen, dass wir eher tiefe Tarife verrechnen. Hier zur Illustration ein Vergleich der Haushilfe-Tarife der Spitexorganisationen in der Region:

<b>Spitex-organisation</b>	<b>Tarif min. Fr. (2008)</b>	<b>Tarif max. Fr. (2008)</b>	<b>Bemerkungen</b>
Biberist	30.00		Einheitstarif, Erhöhung auf Fr. 35.00 im 2009 geplant (+ Fr. 5.00 Wegpauschale)
Derendingen	40.00	45.00	Unterscheidung Mitglieder / Nicht-Mitglieder (+ Fr. 3.50 Wegpauschale)
Bucheggberg	28.80	32.00	Sozialtarif, (+ Fr. 11.00 Wegpauschale)
Lohn-Ammannsegg	26.40	30.00	Unterscheidung Mitglieder/ Nichtmitglieder
Solothurn	50.00		Einheitstarif (+ Fr. 5.00 Wegpauschale pro Tag)
Zuchwil	26.20		Einheitstarif, (+ Fr. 4.35 Wegpauschale)
Kanton SO(Ø)	33.90		<i>(gemäss Statistik Kanton Solothurn 2007, exklusive Wegpauschale)</i>

Eine Anpassung der Zuchwiler Tarife an die regionalen Verhältnisse scheint angebracht. Bei der Anhebung des Tarifes sind allerdings verschiedene Faktoren mit zu berücksichtigen:

- ❑ Zum ersten leben in Zuchwil überdurchschnittlich viele wirtschaftlich Schwächere, die ein hohes Preisniveau kaum verkraften könnten. Finanziell schwächere Personen können jedoch Ergänzungsleistungen beziehen, welche Gesundheitskosten wie Haushilfeleistungen übernehmen.
- ❑ Körperlich wie geistig stark beeinträchtigte Menschen haben zudem Anspruch auf Hilflosenentschädigung, die für steigende Gesundheitskosten, wie auch Haushilfeleistungen eingesetzt werden können.
- ❑ Die Konkurrenzfähigkeit zu privaten Anbietern soll erhalten bleiben. Solche würden wohl mit niedrigen Preisen und entsprechend ungenügender Qualität in die Lücke springen, wenn die Tarife der Gemeinde-Spitex nicht mehr attraktiv wären.



- Die Haushilfeinsätze sind ein niederschwelliges Angebot, das der Spitex erlaubt, Einblicke in den Alltag von betagten und hilfsbedürftigen Menschen zu gewinnen. So kann die Spitex oft weitere Beratung und Unterstützung anbieten, bevor die Menschen überfordert sind in ihrer Lebenssituation. Es erlaubt der Spitex auch, die Menschen länger zu Hause zu betreuen, was sich für die Gemeinde kostengünstiger auswirkt als ein Pflegeheimeintritt.

Aufgrund dieser Überlegungen scheint ein Stundentarif von Fr. 30.00 angebracht. Um den steigenden Lebenshaltungskosten auch weiterhin Rechnung zu tragen, ist die Beibehaltung der Indexierung sinnvoll.

Bei einem Stundentarif von Fr. 30.00 erhöht sich die Wegpauschale auf Fr. 5.00, da wir den Patienten 10 Minuten Einsatzzeit als Wegpauschale berechnen.

Die Erhöhung brächte der Einwohnergemeinde Zuchwil Mehreinnahmen von rund Fr. 22'500.00 pro Jahr, sofern davon ausgegangen wird, dass der Umfang der Dienstleistungen weiterhin im Rahmen der letzten Jahre liegt.

Der Gemeinderat hat der Tarifierhöhung grossmehrheitlich zugestimmt.

*Antrag des Gemeinderates vom 30. Oktober 2008*

1. Der Tarif für die Haushilfe der Spitex Zuchwil wird neu auf Fr. 30.-- pro Stunde festgesetzt.
2. Der Tarif wird weiterhin jährlich dem Index der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik angepasst.
3. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** erläutert den vorstehenden Bericht und Antrag.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

## DETAILBERATUNG

*kein Wortbegehren*

BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Der Tarif für die Haushilfe der Spitex Zuchwil wird neu auf Fr. 30.-- pro Stunde festgesetzt.
  2. Der Tarif wird weiterhin jährlich dem Index der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik angepasst.
  3. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
-

---

## Beschluss-Nr. 33 - Architekturauftrag Zentrum Kind und Jugend; Projektgenehmigung

---

### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

#### *Ausgangslage*

Die Stiftung Kinderkrippe (Trägerschaft zu 95% die Einwohnergemeinde Zuchwil und zu 5% die röm.-kath. Kirchgemeinde Zuchwil) betreibt seit 1992 am Stauffacherweg eine Kinderkrippe und am Kosciuskoweg seit 1998 einen Tageshort. Durch eine örtliche Zusammenlegung könnte das Angebot, insbesondere für Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht und in den Ferien erheblich verbessert werden, ohne dass für die Trägerschaft Mehrkosten entstehen. Zudem ist bei einer örtlichen Zusammenlegung der Personalaustausch in Ausnahmesituationen und eine kompetente Ausbildung von Lernenden möglich. Diese Argumente haben dazu geführt, dass der Gemeinderat 2004 eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat mit dem Auftrag, die Zusammenlegung dieser beiden Organisationen zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass die Leistungsaufträge an Krippe und Hort in Zukunft infolge Veränderungen in der Schule anzupassen sind. Bereits die Einführung des Blockunterrichtes führte zu Anpassungen im Alltag von Krippe und Hort. Bei Einführung der Eingangsstufe werden diese Veränderungen noch massiver ausfallen.

Zusammen mit der Schule wurde die Frage nach der Zukunft von Krippe und Hort in einem veränderten Umfeld (z.B. Tagesschulen) hinterfragt. Es wurde festgestellt, dass Kinderkrippe und Tageshort auch in Zukunft als Teil eines Gesamtkonzeptes Tagesbetreuung von Kindern in Zuchwil notwendig sind.

#### *Nutzungen*

Die Diskussionen führten aber auch zur Erkenntnis, dass bei weiteren Dienstleistungen im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung in den nächsten Jahren Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat hat deshalb die Arbeitsgruppe beauftragt, Abklärungen für weitere Nutzungen vorzunehmen. Diese Abklärungen haben letztlich dazu geführt, dass folgende Nutzungen in ein Projekt zu integrieren seien:

#### Kinderkrippe und Tageshort

Räumlichkeiten für die beiden Organisationen im Rahmen des heutigen Leistungsauftrages. Das heisst Krippe und Hort für je 12 Plätze. Damit werden heute je 25 bis 35 Kinder halbtage- und tageweise betreut.

#### Spielgruppe

Die Spielgruppe ist ein privater Verein, der am Postweg eine Spielgruppe für Kinder im Alter von 3 - 5 Jahren betreibt. Der Verein hat von der Gemeinde auch eine Aufgabe für die Früherfassung von fremdsprachigen Kindern übernommen. Er ist seit längerem auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten. Bei einer Zusammenlegung mit weiteren Nutzenden können gewisse Räumlichkeiten parallel genutzt werden. Damit wird der Raumbedarf optimiert.

#### Jugendarbeit

Im Sommer 2007 wurde auf dem Areal des Zelglischulhauses ein Jugendraum mit einem Pavillon provisorisch eingerichtet. Das Projekt bietet Gelegenheit, eine definitive Lösung zu etablieren. Auch hier können zu gewissen Zeiten weitere Räumlichkeiten durch die Jugendlichen genutzt werden.

## Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung ist regional als Zweckverband organisiert, in dem die Einwohnergemeinde Mitglied ist. Die Gemeinde hat die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Heute ist die Mütter- und Väterberatung im Zuchwilerhof an der Hauptstrasse untergebracht. Eine Integration in das Projekt wurde als sinnvoll erachtet, da sie Teil eines Gesamtangebotes der Gemeinde im Bereich der Kinderbetreuung ist. Zudem soll die Mütter- und Väterberatung zukünftig vermehrt Aufgaben in der Elternbildung übernehmen. Dafür stehen im Rahmen des Gesamtprojektes die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung.

## Mittagstisch

Der Betrieb von Mittagstischen ist eine Forderung, die mit einiger Wahrscheinlichkeit in der nächsten Zeit auf kantonaler Ebene vorgeschrieben wird. Es ist eine sinnvolle Massnahme zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern über die Mittagszeit und eine Massnahme hin zu eigentlichen Tagesschulen. Die Kinder von Krippe und Hort werden über Mittag gepflegt. Es ist also in jedem Fall eine Infrastruktur für die Verpflegung von Kindern zu schaffen. Eine Kombination mit einem Mittagstisch führt zu entsprechenden Synergien und einer Kostenoptimierung. Die Räumlichkeiten des Mittagstisches können auch von den übrigen Nutzenden vielfältig für ihre Tätigkeiten genutzt werden.

## Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek in Zuchwil wird erfreulich viel genutzt. Die heutigen Räumlichkeiten im Linden-saal sind einerseits zu klein. Andererseits genügen sie den Anforderungen bezüglich Behindertengerechtigkeit und Sicherheit (Brandschutz, Fluchtmöglichkeiten) in keiner Weise. Eine neue Lösung drängt sich auf. Erfreulicherweise nutzen auch sehr viele Kinder die Bibliothek. Aktivitäten der Bibliothek wie die „Gschichtenacht“ oder Projekte mit Schulklassen richten sich an die Kinder. Eine Integration der Bibliothek in das Projekt ist daher sinnvoll.

Aus diesen verschiedenen Nutzungen ist ein Projekt mit dem Titel „Zentrum Kind und Jugend Zuchwil“ entstanden.

### *Standortfrage*

Die Arbeitsgruppe Räumlichkeiten hat verschiedene mögliche Standorte für die Realisierung des Projektes geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Liegenschaft des alten Pfarrhauses der röm.-kath. Kirchgemeinde Zuchwil optimale Voraussetzungen bietet. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde ein Vorvertrag zum Erwerb dieses Grundstückes als Grundlage für die weitere Planung abgeschlossen.

### *Projektwettbewerb*

Der Arbeitsgruppe wurde ein Kredit für die Ausarbeitung eines konkreten Projektantrages zugesprochen. In Form eines Wettbewerbes unter vier Architekturbüros wurde ein Konzept gesucht. Als Siegerin ging die Architektin Lotti Arnet hervor, welche anschliessend den Auftrag für die Ausarbeitung des Projektes erhielt.

### *Kosten*

Der Gemeinderat hat aufgrund von generellen Kostenbetrachtungen für das Projekt ein Kostendach von Fr. 4'900'000.-- festgelegt. Die Ausarbeitung des Kostenvoranschlages mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$  hat gezeigt, dass diese Kosten eingehalten werden können.

### *Realisierungstermin*

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Projekt und der Investitionsrechnung im Rahmen des Voranschlages 2009 zu, wird Mitte 2009 mit den Bauarbeiten begonnen mit dem Ziel, die gesamte Anlage im August 2010 in Betrieb zu nehmen.

### *Finanzielle Situation der Gemeinde*

Bis im Oktober 2008 schien die Finanzlage der Gemeinde äusserst stabil und waren die Prognosen im Finanzplan und für den Voranschlag 2009 gekennzeichnet durch Kontinuität. Durch die globale Finanzkrise und den erwarteten Einbruch der Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen hat sich die Lage innert weniger Wochen verändert. Der Voranschlag 2009 rechnet nach diesen neuen Erkenntnissen mit einem Aufwandüberschuss von 2.8 Mio. Franken. Dazu kommt, dass aufgrund des Ertragsausfalles zusätzliches Fremdkapital von mehreren Millionen Franken notwendig sein wird, um den Ausgabenüberschuss 2009 sowie die vorgesehenen Investitionen zu finanzieren. Deshalb muss damit gerechnet werden, dass die Verschuldung der Gemeinde ansteigen wird.

### *Überlegungen des Gemeinderates*

Der Gemeinderat steht trotz der neuen Ausgangslage bei den Finanzen nach wie vor zum Vorhaben. Er hat das Ausführungsprojekt mit den vorgesehenen Kosten von 4.9 Mio. Franken mit 22 Stimmen bei einer einzigen Gegenstimme genehmigt.

Aufgrund der veränderten Finanzlage wurde im Gemeinderat allerdings die Idee eingebracht, zum jetzigen Zeitpunkt nur die Liegenschaft des röm. kath. Pfarrhauses zu erwerben und die Realisierung des Zentrums um ein Jahr zu verschieben.

Diese Idee wurde schliesslich grossmehrheitlich verworfen und dies aus folgenden Überlegungen:

- Die Finanzlage der Einwohnergemeinde wird in einem Jahr voraussichtlich nicht besser sein als jetzt. Mit einer Erholung von der Finanzkrise ist erst später zu rechnen. Damit müsste die Realisierung um mehrere Jahre hinausgeschoben werden, was das Projekt grundsätzlich gefährden könnte.
- Das Vorhaben ist für diverse Nutzerinnen und Nutzer dringend. Insbesondere erlaubt die räumliche Situation der Kinderkrippe kein Zuwarten, weil sonst alternative Möglichkeiten gesucht werden müssten, die wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden wären.
- Die grosse Mehrheit des Gemeinderates schätzt die finanzielle Situation der Gemeinde als ernst aber nicht als dramatisch ein. Dank der Vorfinanzierung von 2.4 Mio. Franken wird die laufende Rechnung in den nächsten Jahren durch das Projekt nur geringfügig belastet. Und die zu erwartende Erhöhung der Verschuldung auf ca. 1'500 Franken pro Einwohner ist dank der hohen Eigenkapitalquote verkraftbar. Die Fachwelt spricht bei dieser Grössenordnung von einer kleinen bis mittleren Verschuldung. Es gab in der Vergangenheit immer wieder Durststrecken mit einer weit alarmierenderen Verschuldung. Und es ist immer wieder gelungen, diese innert relativ kurzer Zeit zu reduzieren und sogar ganz abzubauen.

Die grosse Mehrheit im Gemeinderat ist überzeugt, dass das Zentrum Kind und Jugend Zuchwil der Gemeinde einen grossen Nutzen bringt und zu geringeren Betriebskosten für die vorgesehenen Nutzungen führt als heute. Vor diesem Hintergrund sollte der Nachteil einer vorübergehend höheren Verschuldung in Kauf genommen werden.

### *Antrag des Gemeinderates vom 13. November 2008*

Das vorliegende Projekt für ein Zentrum Kind und Jugend Zuchwil mit Gesamtkosten gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag von Fr. 4'900'000 wird genehmigt.

Einleitend stellt Architektin **Lotti Arnet** anhand von Planunterlagen in kurzen Worten das Projekt vor.

**Reto Vescovi** begründet den Bedarf des Gebäudes und geht im Detail -wie bereits im vorstehenden Bericht ausgeführt- auf die beabsichtigten künftigen Nutzungen ein. Zudem führt er den zeitlichen Bauablauf aus.

**Gilbert Ambühl** ergänzt die einleitenden Ausführungen mit einem Verweis auf die sehr deutliche Zustimmung des Gemeinderates zum Projekt. Hingegen besteht in finanzieller Hinsicht das Problem, dass in letzter Zeit Einiges auf die Gemeinde zugekommen ist. Vor allem zwei Punkte beeinflussen die finanzielle Situation künftig stark: Aufgrund der globalen Finanzkrise wird ein bedeutend geringerer Steuerertrag mit entsprechenden Ertragsaufällen bei den Juristischen Personen zu verzeichnen sein. Gleichzeitig besteht beim Sportzentrum ein Problem mit dem Eishallendach, welches aus Sicherheitsgründen dringend saniert werden muss. Bezüglich dieser Finanzsituation wirkt sich eine Verschiebung des Projektes Zentrum für Kind und Jugend auf die Rechnung 2009 nur unbedeutend aus. Die Laufende Rechnung 2010 würde mit Abschreibungen von ca. 200'000 beeinflusst. Die abnehmende Ertragssituation sowie die anstehenden Investitionen wirken sich auf die Verschuldung der Gemeinde aus. Unter Berücksichtigung aller Investitionen wird die Gemeinde im kommenden Jahr voraussichtlich zusätzliches Fremdkapital in der Grössenordnung von 6 - 7 Mio. Franken oder gar mehr benötigen. Bei der Entscheidungsfindung zum vorliegenden Projekt dürfen also die Finanzen nicht ausser Acht gelassen werden. Die Frage stellt sich, ob sich die Gemeinde dieses Projekt zum heutigen Zeitpunkt leisten kann.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

## DETAILBERATUNG

**Walter Kämpfer** attestiert dem Projekt seine guten Seiten, doch kommt dieses in einem äusserst ungünstigen Moment. Per Ende des laufenden Jahres fehlen bereits 4 Mio. Franken. Zudem wird das Eishallendach saniert werden müssen, ansonsten die Halle wohl aus Sicherheitsgründen geschlossen wird, was wiederum zu Einnahmenausfällen führen würde. Er stellt den *Antrag*, den Landkauf zwecks Grundstücksicherstellung sowie die Planungskosten jetzt zu tätigen, die Erstellung des Gebäudes jedoch um 2 Jahre zurückzustellen. **Reto Vescovi** verweist auf die mittelfristig kostenneutrale Lösung und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen, so das Geld auch in 2 Jahren nicht vorhanden ist.

**Charles Loosli** verweist auf die „verdächtigen“ 4.9 Mio. Franken, liegt dieser Betrag doch sehr knapp unter der urnenabstimmungsverpflichtenden 5 Millionen-Grenze. Weiter erkundigt er sich nach der Kostengenauigkeit des vorliegenden Budgets. **Reto Vescovi** bescheinigt eine seriöse Kostenberechnung. Die Baukommission hat sich nach dem Kostendach von Fr. 4.9 Mio. zu richten, d.h. sind die Kosten höher, muss das Projekt entsprechend redimensioniert werden.

Laut **Peter Vitelli** darf man nicht immer den Teufel an die Wand malen. Wenn das Grundstück jetzt erworben wird, laufen während den nächsten beiden Jahren Zinsen. Auch die Teuerung wird den Bau verteuern. Daher geht es heute einzig darum, mit einem Ja oder Nein dem Projekt zuzustimmen oder dieses abzulehnen.

Gemäss **Peter Frei** führt eine Projektverzögerung zwischen der Planungs- und der Bauausführungsphase zu einer veralteten Planung, welche Mehrkosten generiert. Wird der Bau zudem später erstellt, wird dies sicher zu höheren Baukosten führen.

**Diana Bannwart** gibt als Grund für den Zuzug nach Zuchwil die Suche der Familie nach einem Wohnort mit Krippenangebot an. Der Nutzen des geplanten Gebäudes käme ihren Bedürfnissen sehr entgegen. Sie hofft dementsprechend auf eine Realisierung des Projektes. Sie zeigt sich überzeugt davon, dass das neue Zentrum für Kind und Jugend viele Familien nach Zuchwil ziehen wird.

## ***Abstimmung***

Antrag Gemeinderat; Genehmigung des Projektes:

152 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen bei 19 Stimmenthaltungen

*Der Antrag des Gemeinderates ist damit angenommen.*

***Abstimmung***

Abänderungsantrag Kämpfer; Landerwerb sofort, Realisierung des Gebäudes zu einem späteren Zeitpunkt:

61 Ja-Stimmen gegen 140 Nein-Stimmen bei 11 Stimmenthaltungen

*Der Antrag Kämpfer ist damit abgelehnt.*

BESCHLUSS; gemäss vorstehendem Abstimmungsergebnis:

Das vorliegende Projekt für ein Zentrum Kind und Jugend Zuchwil mit Gesamtkosten gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag von Fr. 4'900'000 wird genehmigt.

---

---

## Beschluss-Nr. 34 - Projekt Sanierung Föhrenweg

---

### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Der jahrelangen Praxis entsprechend sind auch im Jahr 2009 wieder Werkleitungserneuerung vorgesehen.

Das generelle Kanalisationsprojekt bzw. der generelle Entwässerungsplan zeigt auf, welche Leitungen ungenügende Querschnitte aufweisen, bei starkem Regen im Rückstau liegen und zu Überschwemmungen führen können. Viele Leitungen sind aber auch altersbedingt erneuerungsbedürftig. Dank stetiger Werkleitungserneuerungen in den vergangenen Jahren konnten die Verhältnisse wesentlich verbessert werden.

Das Netz im Birchiquartier bietet bei starkem Regen Schwierigkeiten und muss etappenweise ersetzt werden. Die bestehende Kanalisationsleitung am Akazienweg weist einen Querschnitt von 20 cm auf. Neu wird die Leitung mit 30 cm dimensioniert. Gleichzeitig werden die Wasserleitung, das elektrische 0.4 kV-Netz und die öffentliche Beleuchtung ersetzt.

Gemäss Kostenschätzung wird mit folgendem Aufwand gerechnet:

• Abwasserbeseitigung	Fr. 400'000.00
• Wasserversorgung	Fr. 120'000.00
• Elektrische Versorgung inkl. Beleuchtung	Fr. 230'000.00
• Öffentliche Beleuchtung	<u>Fr. 40'000.00</u>
• Total	Fr. 790'000.00

An die Kosten der Wasserversorgung erwarten wir eine Subvention von der Solothurnischen Gebäudeversicherung von ca. Fr. 15'000.00. Die Arbeiten lösen keine Grundeigentümerbeiträge aus.

Der Gemeinderat hat das Projekt und den Kredit einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

*Antrag des Gemeinderates vom 13. November 2008*

Zulasten der Investitionsrechnung 2009 wird ein Kredit von Fr. 790'000 für die Erneuerung der Werkleitungen im Föhrenweg bewilligt.

**Peter Baumann**, Leiter Abteilung Bau und Planung, führt mit kurzen Worten auf das Traktandum ein.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

### DETAILBERATUNG

*kein Wortbegehren*

**BESCHLUSS**; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Zulasten der Investitionsrechnung 2009 wird ein Kredit von Fr. 790'000 für die Erneuerung der Werkleitungen im Föhrenweg bewilligt.

---

## Beschluss-Nr. 35 - Sanierung Akazienweg; Projektgenehmigung

---

### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Der jahrelangen Praxis entsprechend sind auch im Jahr 2009 wieder Werkleitungserneuerung vorgesehen. Das generelle Kanalisationsprojekt bzw. der generelle Entwässerungsplan zeigt auf, welche Leitungen ungenügende Querschnitte aufweisen, bei starkem Regen im Rückstau liegen und zu Überschwemmungen führen können. Viele Leitungen sind aber auch altersbedingt erneuerungsbedürftig. Dank stetiger Werkleitungserneuerungen in den vergangenen Jahren konnten die Verhältnisse wesentlich verbessert werden.

Das Netz im Birchiquartier bietet bei starkem Regen Schwierigkeiten und muss etappenweise ersetzt werden. Die bestehende Kanalisationsleitung am Akazienweg weist einen Querschnitt von 20 cm auf. Neu wird die Leitung mit 30 cm dimensioniert. Gleichzeitig werden die Wasserleitung, das elektrische 0.4 kV-Netz und die öffentliche Beleuchtung ersetzt.

Gemäss Kostenschätzung wird mit folgendem Aufwand gerechnet:

• Abwasserbeseitigung	Fr. 390'000.00
• Wasserversorgung	Fr. 160'000.00
• Elektrische Versorgung inkl. Beleuchtung	Fr. 230'000.00
• Öffentliche Beleuchtung	<u>Fr. 50'000.00</u>
• Total	Fr. 830'000.00

An die Kosten der Wasserversorgung erwarten wir eine Subvention von der Solothurnischen Gebäudeversicherung von ca. Fr. 20'000.00. Die Arbeiten lösen keine Grundeigentümerbeiträge aus.

Der Gemeinderat hat das Projekt und den Kredit einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

*Antrag des Gemeinderates vom 13. November 2008*

Zulasten der Investitionsrechnung 2009 wird ein Kredit von Fr. 830'000 für die Erneuerung der Werkleitungen im Akazienweg bewilligt.

**Peter Baumann**, Leiter Abteilung Bau und Planung, führt mit kurzen Worten auf das Traktandum ein.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

### DETAILBERATUNG

*kein Wortbegehren*

**BESCHLUSS**; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Zulasten der Investitionsrechnung 2009 wird ein Kredit von Fr. 830'000 für die Erneuerung der Werkleitungen im Akazienweg bewilligt.



### AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

*Nachdem in den letzten Jahren dank der guten Wirtschaftslage bei den Zuchwiler Gemeindefinanzen eine gewisse Entspannung eingetreten war, hat nun die bereits vor einem Jahr befürchtete Trendwende eingesetzt. Aufgrund der vorliegenden Informationen von der Scintilla AG ist wegen der globalen Finanzkrise und damit verbunden einer Strategieänderung bei Bosch mit einem massiv tieferen Steuerertrag zu rechnen als bisher vorgesehen. Damit verschlechtern sich die finanziellen Aussichten im Budgetentwurf im Vergleich zum Finanzplan 2009-2011 und den Voranschlägen früherer Jahre erheblich.*

*Beim **Personalaufwand** ist im Vergleich mit der Rechnung 2007 ein Anstieg von 12% zu verzeichnen, wobei die GRK dem Gemeinderat beantragt, dem Personal 2.7% Teuerung bzw. Reallohn-erhöhung zu gewähren. Bereinigt nach Berücksichtigung der Einnahmen von der Einwohnergemeinde Luterbach und aus dem betrieblichen Lastenausgleich im Sozialbereich sowie des Minderaufwandes durch den Wegfall von externen Mandaten beträgt der Zuwachs noch ca. 8% in zwei Jahren.*

*Die überdurchschnittliche Erhöhung der Personalkosten ist vorwiegend auf folgende Faktoren zurückzuführen:*

- Teuerungsausgleich für 2008 und 2009*
- Geplante Erhöhung der Arbeitskapazitäten im Dienstleistungszentrum, insbesondere im Zusammenhang mit der Regionalisierung der Sozialen Dienste; dabei gilt es zu berücksichtigen, dass auf der anderen Seite Verbesserungen von insgesamt gegen 0.7 Mio. erzielt werden (Mehrertrag Luterbach und betrieblicher Sozialausgleich, Minderaufwand externe Mandate);*
- Höhere Aufwendungen im Bildungsbereich durch Reformen wie die Integration der benachteiligten Kinder in die Regelklassen oder die flächendeckende Einführung einer Aufgabenhilfe;*
- Stufenanstiege beim (jüngeren) Personal, das noch nicht das Maximum in der Lohnklasse erreicht hat;*

*Der **Sachaufwand** geht gegenüber der Rechnung 2007 um fast 60'000 Franken oder 0.8% zurück. Aufgrund der veränderten Ausgangslage hat der Gemeinderat diverse Kürzungen vorgenommen. Er ist dabei an die Grenze des Zumutbaren gegangen, um beim Unterhalt spätere Folgekosten zu verhindern. Die Vorgabe des Finanzplanes wird eingehalten und sogar leicht übertroffen.*

*Bei den **Beiträgen** bleibt die Situation stabil. Diese Entwicklung ist in erster Linie der Tatsache zuzuschreiben, dass bei der öffentlichen Fürsorge nach einigen Jahren starken Ausgabenwachstums seit zwei Jahren eine Konsolidierung eingetreten ist mit stagnierenden Zahlen. Wegen der Berücksichtigung des betrieblichen Lastenausgleiches im Sozialwesen steigen sowohl Aufwand wie Ertrag markant an.*

*Die **Investitionen** steigen gegenüber früheren Jahren bedeutend an. Ins Gewicht fällt dabei speziell die Realisierung eines Zentrums für Kind und Jugend. Die Investition in die Sanierung des Eishallendaches ist im Voranschlag noch nicht berücksichtigt, da die finanziellen Auswirkungen noch nicht in der genügenden Schärfe absehbar sind. Es ist aber mit einem Betrag in der Grössenordnung von 4 Mio. zu rechnen. Dadurch wird sich die Laufende Rechnung wegen zusätzlicher Abschreibungen sowie der Finanzierung des Fremdkapitals nochmals um rund 200'000 Franken verschlechtern. Die Umlagerung der Vorfinanzierung von 1.85 Mio. vom Freibad SZZ auf das Eishallendach, die der Gemeinderat beantragt, ist dabei bereits berücksichtigt.*

Beim Ertrag ist zu beachten, dass die budgetierten Beiträge und Subventionen für die Ausbauten von Zeisigweg und Waldeggstrasse schon mehrmals in früheren Jahren budgetiert waren, wegen hängigen Einsparungen wohl aber frühestens 2009 anfallen werden. Damit wird zwar der Voranschlag 2009 durch geringere Nettoinvestitionen entlastet, hingegen die Rechnung 2008 verschlechtert.

Die **Einnahmen** sind meines Erachtens realistisch budgetiert. Die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision sowie die Reduktion des Gemeindesteuerfusses sind berücksichtigt. Die Erträge bei den Juristischen Personen werden aufgrund der Konjunkturentwicklung stark einbrechen. Die von der Firma Scintilla verfügbaren Informationen sind in die Planung eingeflossen. Gemäss neuesten Voraussagen rechnen die verschiedenen Prognosestellen nur noch mit einem sehr geringen Wirtschaftswachstum und einzelne prophezeien gar eine Rezession. In jedem Fall muss davon ausgegangen werden, dass keine Reserven eingerechnet sind. Somit ist auch nicht damit zu rechnen, dass das Ergebnis bedeutend besser ausfallen wird als im Voranschlag abgebildet.

### **Einschätzung**

Der vorliegende Entwurf ist ungenügend. Trotz Sparbemühungen sind wir weit von einer ausgeglichenen laufenden Rechnung entfernt. Zu Buche schlagen neben den Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision und des tieferen Gemeindesteuerfusses insbesondere der durch die globale Finanzkrise verursachte Ertragsrückgang bei den Juristischen Personen. Dadurch liegen die vorgesehenen Investitionen über dem in normalen Zeiten Verkräftbaren und sind die wichtigsten Kennzahlen wie Cashflow und Eigenfinanzierungsgrad völlig ungenügend.

Der Gemeinderat hat sich beim Entscheid über das Investitionsvolumen in einer schwierigen Situation befunden. Die Sanierung des Eishallendaches SZZ muss aus Sicherheitsgründen zum nächst möglichen Zeitpunkt realisiert werden. Hier befindet sich die Gemeinde eindeutig in einer Notsituation.

Daneben hat sich der Gemeinderat in mehreren Zwischenentscheiden immer wieder einhellig hinter die Realisierung eines Zentrums für Kind und Jugend gestellt. Würde er ausschliesslich finanzielle Erwägungen in den Vordergrund stellen, müsste zweifellos zum jetzigen Zeitpunkt auf das Vorhaben verzichtet werden. Da sich die finanziellen Aussichten voraussichtliche kurz- bis mittelfristig eher noch verschlechtern werden, müsste das Vorhaben mit grosser Wahrscheinlichkeit während mehrerer Jahre aufs Eis gelegt werden.

Der Gemeinderat hat schliesslich den Nutzen einer Realisierung über den finanziellen Nachteil gestellt. Für die Investition spricht die Tatsache, dass die aktuelle Finanzlage mit einem Eigenkapital von über 10 Mio. gesund ist. Dagegen sprechen insbesondere die aktuelle Entwicklung der Weltwirtschaft mit der globalen Finanzkrise sowie die eher düsteren Zukunftsprognosen der Konjunkturforscher. Dazu kommt noch, dass die Rechnung 2008 gemäss aktueller Einschätzung wegen des Ertragseinbruches bei den Juristischen Personen voraussichtlich negativ abschliessen wird mit einem Aufwandüberschuss im tiefen siebenstelligen Bereich.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass wir in den nächsten Jahren in jedem Fall vor einer finanziellen Durststrecke stehen, auch wenn das Zentrum für Kind und Jugend nicht realisiert wird. Da bereits die Hälfte der Kosten vorfinanziert sind, hat er die Auswirkungen auf die Finanzlage als nicht so gravierend erachtet, dass auf das Projekt verzichtet werden müsste.

Dazu noch folgender Gedanke: Fachleute vertreten etwa den Grundsatz, die öffentliche Hand solle sich antizyklisch verhalten und in erster Linie dann investieren, wenn die wirtschaftlichen Aussichten bescheiden seien. Damit würden die regionalen Unternehmen unterstützt. Dieses Prinzip verdient es, dass ihm nachgelebt wird; allerdings bleibt damit die Frage unbeantwortet, wie viel sich Zuchwil wirklich leisten kann, ohne seine stabile Finanzlage zu gefährden.

*Aufgrund des konstruktiven Dialoges in den politischen Behörden und dem bisher stets vorhandenen Verständnis in der Bevölkerung für die Anliegen der Gemeinde bin ich trotz negativer Anzeichen zuversichtlich, dass die Attraktivität und Lebensqualität in Zuchwil erhalten und weiter verbessert werden können.*

*Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Voranschlag 2009*

1. Der Voranschlag 2009 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'792'500.-- und die Investitionsrechnung mit Investitionen von Fr. 7'156'000.-- (netto Fr 4'661'000.--) werden genehmigt.
2. Der Steuersatz der Gemeindesteuern für die Natürlichen und für die Juristischen Personen wird auf je 115 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Vorfinanzierung SZZ Sanierung Freibad im Betrag von Fr. 1.85 Mio. als Vorfinanzierung auf die Sanierung des Eishallendaches umzulegen.
4. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im nächsten Jahr -so dies zeitlich möglich ist- die Sanierung des Eishallendaches in der Grössenordnung von Fr. 4.0 Mio. anfällt. Konsequenzen daraus sind zusätzliche Ausgaben zulasten der Laufenden Rechnung 2009, und zwar von rund Fr. 170'000.-- für weitere Abschreibungen sowie ca. Fr. 50'000.-- für Passivzinsen. Das Projekt wird an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vorgelegt.

In Ergänzung zu seinem vorstehenden Bericht erläutert Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** einleitend die wichtigsten Zahlen. Aufgrund des Minderertrages bei den Steuereinnahmen der Juristischen Personen ist es nicht gelungen, eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. In der Investitionsrechnung gilt es zu berücksichtigen, dass die anstehenden Kosten für die Erneuerung des Eishallendachs darin noch nicht berücksichtigt sind. Im vergangenen Sommer hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Fernwärme einen Betrag zur Abstimmung gebracht, welcher für die Projektrealisierung nicht ausreichte. Dies führte zu einer hohen Nachtragskreditbewilligung seitens der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat wurde damals für sein Vorgehen zu Recht gerügt. Dies hat sich der Gemeinderat nun zu Herzen genommen und aufgrund dessen entschieden, der Gemeindeversammlung keinen Antrag zu stellen, solange die effektiven Kosten nicht bekannt sind. Es sieht danach aus, als dass der Gemeinderat das Eishallendachprojekt noch im Januar 2009 wird behandeln und der Gemeindeversammlung wird Antrag stellen können. Die Stimmbürger werden an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung über das Projekt zu entscheiden haben. Nach heutigem Wissenstand werden sich die Kosten für die Erneuerung des Eishallendachs auf 4.0 bis 4.5 Millionen Franken belaufen. Zum Glück konnten in den vergangenen Jahren schöne Überschüsse erwirtschaftet werden, was eine Vorfinanzierung etlicher Projekte ermöglichte. Selbst im Jahr 2007 konnte trotz Steuersenkung ein beachtlicher Überschuss erzielt werden. Bei Beachtung der Negativfaktoren erstaunt unserer Finanzlage nicht. Die Steuergesetzrevision des Kantons, von welcher wir Kenntnis hatten, kostet uns jährlich gegen Fr. 1.0 Mio. Im Jahr 2007 wurde rückwirkend der Steuerfuss gesenkt, was zu jährlichen Steuerausfällen von ca. Fr. 1.2 Mio. führt. Aufgrund der Finanzkrise wird bei den Steuerträgern der juristischen Personen ein Ertragseinbruch von Fr. 3.0 Mio. oder sogar noch etwas mehr gerechnet. Unser Hauptproblem auf der Einnahmenseite liegt in der schwierigen Steuerstruktur. Während umliegende Gemeinden im Jahr 2006 bei den natürlichen Personen Steuereinnahmen von gegen Fr. 2'000.-- (Luterbach, Biberist, Bellach) bis Fr. 2'813.-- (Solothurn) verzeichnen konnten, liegt der Steuerertrag in unserer Gemeinde pro Einwohner bei Fr. 1'613.--. Zuchwil ist daher stark von den Steuererträgen der Juristischen Personen abhängig. Diesbezüglich liegt unsere Gemeinde kantonale beinahe an der Spitze. Dies war mitunter ein Grund für die gute Finanzlage der Gemeinde in den vergangenen 20 Jahren. Für die mittelfristigen Aussichten darf man nicht alleine auf das Jahr 2009 mit seinen schlechten Kennzahlen abstellen,

sondern muss die Sicht auf eine längerfristige Zeitspanne richten. Auf der Aufwandseite besteht wenig Spielraum, da der grösste Teil der Ausgaben durch Gesetze, Verträge etc. gebunden ist. Ausgehend von den heutigen Voraussetzungen fehlen uns in den nächsten 2 - 3 Jahren jeweils ca. 3 - 4 Mio. Franken, um die Rechnung ausgeglichen gestalten zu können. Ein Teil dieser Lücken kann durch die Ansiedlung neuer Juristischer Personen wie Synthes oder weiterer Firmen geschlossen werden. Der Rest der Lücke kann bei einem wirtschaftlichen Aufschwung gedeckt werden. Das Problem stellt sich im ungewissen Zeitpunkt des Aufschwungs. Dieser wird bestimmt kommen, doch je später der Aufschwung erfolgt, desto grösser ist das Problem der Gemeinde. Fazit aus Sicht des Gemeindepräsidenten: Kurzfristig gesehen ist ein Voranschlag, so wie ihn heute der Gemeinderat der Gemeindeversammlung für das Jahr 2009 zur Genehmigung vorschlägt, vorübergehend knapp tragbar. Gilbert Ambühl erinnert an das Eigenkapital der Gemeinde von 10 Mio. Franken, welches in den guten Jahren angehäuft werden konnte. Von diesem Eigenkapital kann nun gezehrt werden. Nichtsdestotrotz muss die Ertragslage der Gemeinde ab 2010 mit zusätzlichen Einnahmen unbedingt verbessert werden. Lassen der wirtschaftliche Aufschwung und damit verbunden die höheren Steuererträge der Juristischen Personen jedoch auf sich warten, so wird der Steuerfuss ein Thema werden müssen.

**Balthasar Fröhlicher**, Leiter Abteilung Finanzen, gibt folgenden Bericht ab:

Die Einwohnergemeinde Zuchwil legt für das Jahr 2009 den schlechtesten Voranschlag in meiner Karriere vor, mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 2'792'500.--. Die budgetierten Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen Fr. 4'661'000.-- (ohne Berücksichtigung des Eishallendaches)

#### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand steigt um 8.77 % gegenüber dem Personalaufwand vom Voranschlag 2008. Es wurde generell mit einem Lohnzuschlag von 2.7% gerechnet. Dies sowohl beim Gemeindepersonal, wie auch bei der Lehrerschaft. Der übrige Anstieg ist durch Personalaufstockung und Beförderungen in der Abteilung Amtsvormundschaft und Soziale Dienste, resp. Sozialregion Zuchwil/Luterbach bedingt. Zum grossen Teil werden aber diese Erhöhungen durch Beiträge der Gemeinde Luterbach und durch Reduktionen im Sachaufwand kleinere Dienstleistungen Dritter kompensiert

#### *Sachaufwand*

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag des laufenden Jahres um Fr. 140'900.-- oder 1.77% ab. Die abnehmenden Einnahmen haben uns hier auch zu Streichungen gezwungen.

#### *Passivzinsen*

Die Passivzinsen steigen um Fr. 36'300.-- oder 4.29%. Allerdings wurde hier die Verzinsung des neu aufzunehmenden Fremdkapitals noch nicht berücksichtigt. Die im Jahre 2008 zurückbezahlte Urbanis Emission von Fr. 5'000.000.-- wird schon bald wieder refinanziert werden müssen, um die restlichen Verpflichtungen des Jahres 2008 finanzieren zu können. Im Dezember 2008 werden uns nämlich Fr. 4'000'000.-- Einnahmen fehlen.

#### *Abschreibungen*

Es wurde mit einem Abschreibungssatz von 8% gerechnet.

#### *Entschädigungen an Gemeinwesen*

Diese steigen um Fr. 9'100.-- oder 0.3%.

#### *Beiträge*

Diese vermehren sich insgesamt um Fr. 780'400.-- oder 6.47%. Es handelt sich bei dieser Erhöhung hauptsächlich an Beiträge an andere Gemeinden.

### *Steuern*

Wir rechnen bei den natürlichen Personen eher mit einer Stagnation. Bei den juristischen Personen müssen wir mit einem Steuerausfall gegenüber der Rechnung 2007 mit einem Ausfall von Fr. 6'000'000.-- rechnen. Dieser Ausfall wird schon in der Rechnung 2008 anfallen und dort seine Auswirkungen haben. Diese Annahmen beruhen sich auf einer konkreten Mitteilung unseres grössten Steuerzahlers.

### *Vermögenserträge*

Die Vermögenserträge sind sehr schwierig zu schätzen. Auf Grund der Entwicklung der Konjunktur rechnen wir aber mit einer leichten Erhöhung.

### *Beurteilung*

Der vorliegende Voranschlag ist in meinen Augen, wie ich es eingangs bereits erwähnt habe, der schlechteste in meiner Amtszeit von 22 ½ Jahren. Ich hätte mir gewünscht, dass der letzte Voranschlag, den ich präsentieren darf, noch etwas besser ausfällt. Leider haben verschiedene unglückliche Umstände und vor allem unvorhersehbare Ereignisse zu diesem Ergebnis geführt. Einerseits ist es die Hiobsbotschaft zu den Steuereinnahmen, andererseits das Dach der Eishalle, das unverzüglich saniert werden muss und unsere ohnehin schon schwer belastete Investitionsrechnung zusätzlich schwer erhöht. Im vorliegenden Voranschlag findet Ihr jedoch das Eishallendach nicht. Da die Kosten für diese Dachsanierung noch nicht vollständig klar sind, hat der Gemeinderat beschlossen nichts in die Investitionsrechnung 2009 aufzunehmen. Tatsache ist, dass das Dach saniert werden muss und dass die Kosten anfallen werden, ob wir sie heute in die Investitionsrechnung einbauen oder nicht. Auch wenn eine ausserordentliche Gemeindeversammlung im Januar diese Investition beschliesst, werden die Kosten anfallen. Ich bin deshalb der Meinung, dass man für eine objektive Beurteilung der Finanzen für die Zukunft, dies auch in Betracht ziehen muss. Wenn man das momentane Kostendach von Fr. 4'500'000.-- zusätzlich zu den geplanten Investitionen hinzufügt, sehen die Kennzahlen noch viel düsterer, aber ehrlicher aus.

Es ist klar, dass wir beide ausserordentlichen Ereignisse relativ spät erfahren haben, die Eishalle noch etwas früher als den Einbruch der Steuereinnahmen. Dass ein politisches Gremium auch nicht so schnell reagieren kann ist ebenfalls klar. Was mich aber stört, ist die Tatsache, dass man zum Teil überhaupt kein Verständnis aufbringt, dass sich die Situation grundlegend verändert hat und wir ganz andere Voraussetzungen haben, als vor dem Bekanntwerden dieser Tatsachen. Die Steuereinnahmen sind nicht ein einmaliges Loch, sondern eine Systemänderung, die auch mittelfristig nicht wieder ändern wird. Ich würde meinen, dass in einer solchen Situation bei allen die Alarmglocken läuten sollten und dass der Wunschbedarf nun endgültig nichts mehr zu suchen hat. Wir haben jahrelang Überschüsse produziert und in unsere Infrastruktur investiert und zwar in allen Bereichen. Somit ist unsere Gemeinde in einer sehr attraktiven Position und kann ohne weiteres zwei, drei Jahre darauf verzichten weiteren Ausbau zu betreiben, ohne dass irgendjemand oder etwas Schaden nimmt, ohne natürlich den Unterhalt zu vernachlässigen. Diesem Umstand wurde meines Erachtens zu wenig Beachtung geschenkt.

Nun zu den Kennzahlen. Seit Jahren predige ich, die Gemeinde sollte Ihren Cashflow (Gewinn vor Abschreibungen) verbessern. Im Voranschlag 2009 produzieren wir einen Cashloss (Verlust vor Abschreibungen) von 1.4 Millionen. Das heisst, wir haben schon einen Aufwandüberschuss, bevor wir überhaupt abschreiben können. Den Eigenfinanzierungsgrad können wir gar nicht berechnen, da er nämlich unter Null ist. Das heisst, wir können keinen Rappen der geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren. Und das auch, wenn man das Eishallendach nicht berücksichtigt. Die Aussage, dass gewisse Investitionen bereits durch die gemachten Vorfinanzierungen finanziert seien, ist völlig falsch. Eine Vorfinanzierung ist nichts anderes als ein zweckgebundenes Eigenkapital. Man macht eine Vorfinanzierung, löst sie in der ersten möglichen Rechnung wieder auf und macht damit eine zusätzliche Abschreibung. Also ein rein buchhalterischer Vorgang, bei dem kein

Rappen Geld fliesst. Eigentlich dürfte die Vorfinanzierung gar nicht in der Investitionsrechnung erscheinen, da sie dort nichts zu suchen hat. Sie erscheint aber in der Laufenden Rechnung unter 990.332.00 als zusätzliche Abschreibung und in der Position 995.481.00 als Entnahme aus Vorfinanzierung. Sie ist in der Laufenden Rechnung erfolglosunwirksam, da wir die Buchung bereits im Vorjahr gemacht haben.

Eine wichtige Zahl ist der Finanzierungsfehlbetrag. Das sind die fehlenden eigenen Mittel, um die Investitionen und den Aufwand der Laufenden Rechnung zu decken. Der variiert nun entsprechend, ob wir die noch nicht klar definierte Position des Eishallendaches berücksichtigen oder nicht. Ohne beträgt der

Finanzierungsfehlbetrag: Fr 5'600'000.-- mit Eishallendach, was eigentlich das richtige ist 9-10 Millionen. Das heisst im Klartext, dass wir Fremdkapital von bis zu 10 Millionen aufnehmen müssen und dass unsere Pro/Kopf Verschuldung um ca. Fr. 1'000.-- ansteigen wird

Es ist sicher richtig, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil mit diesem Resultat nicht gerade Insolvenz anmelden muss. Die Tatsache dass sich mittelfristig die Lage nicht ändern wird, sondern durch die Finanzkrise angeschlagene Wirtschaft eher verschlechtern wird, verlangt eine seriöse Zukunftsplanung und vermutlich rigorosere Massnahmen, als sie bis jetzt getroffen worden sind.

Dies ist nun mein letzter Bericht zu einem Voranschlag, da ich nächstes Jahr in Pension gehen werde. Ich wünsche der Gemeinde Zuchwil, dass sie unbeschadet aus dieser Misere wieder rauskommt. Die Ansiedelung der Firma Synthes darf mittelfristig wieder Zuversicht aufkommen lassen. Meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger alles Gute in diesem Amt, das nicht immer einfach ist.

Seinen vorstehenden Bericht ergänzt der Leiter der Abteilung Finanzen, **Balthasar Fröhlicher**, mit der Bemerkung, dass er sich hinsichtlich der letzten Budgetvorstellung anlässlich seiner bevorstehenden Pensionierung gewünscht hat, ein besseres Budget als das nun vorliegende präsentieren zu können. Er zeigt sich erstaunt über die Zuversicht des Gemeindepräsidenten; er teilt dessen Meinung nicht im selben Umfang. Als relevant erachtet er die Frage des Eishallendachs: Wenn über das Budget diskutiert wird, so ist seiner Meinung nach über diejenige Budgetvariante zu diskutieren, welche die Eishallendachkosten beinhaltet, denn nur diese widerspiegelt die tatsächliche Finanzsituation. Beschlossen werden muss heute nicht das -unverbindliche- Budget der Investitionsrechnung, sondern die damit im Zusammenhang stehenden neuen Kredite. Am meisten Sorge bereitet ihm der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag, mit welchem die Pro-Kopf-Verschuldung in einem Jahr um über Fr. 1'000 ansteigt. Balthasar Fröhlicher bezeichnet es als grobfahrlässig, bei einem Cash-Loss von Fr. 1'455'900 Investitionen in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken zu tätigen. Mit den angesprochenen Vorfinanzierungen ist noch kein roter Rappen zur Seite gelegt. Vorfinanzierung heisst nichts Anderes, als dass die Abschreibungen bereits getätigt sind. Somit handelt es sich bei einer Vorfinanzierung um einen rein buchhalterischen Wert. Nach Balthasar Fröhlicher wird heute ein Budget präsentiert, welches jenseits von Gut und Böse ist. Die Steuereinbusse bei unserer besten Steuerzahlerin sei nicht auf eine schlechte Wirtschaftslage, sondern auf einen Systemwechsel zurückzuführen, welchen die Firma vorgenommen hat. Sie hat ihr Finanzvermögen, welches uns einen guten Steuerertrag erbrachte, veräussert und Investitionen getätigt. Künftig werden von dieser Firma keine derart hohen Steuereinnahmen mehr zu verzeichnen sein wie bis anhin.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

## DETAILBERATUNG

### Laufende Rechnung

*kein Wortbegehren*

## Investitionsrechnung

*Konto Nr. 340.503.11 / SZZ Sanierung Dach Eishalle*

**Hanspeter Tschui** stellt den *Antrag*, dass die Investition des Eishallendachs von 4.5 Mio. Franken vorbehältlich der Zustimmung durch die ausserordentliche Gemeindeversammlung zwecks Vollständigkeit und Transparenz trotzdem in dieses Budget aufgenommen werden. **Gilbert Ambühl** wehrt sich nicht dagegen, sollte der Betrag von 4.5 Mio. Franken heute ins Budget aufgenommen werden. Er erinnert an die bestehenden Projektoptionen, welche verschiedene Möglichkeiten für die Dachsanierung offen lassen. Diesbezüglich wird sich der Gemeinderat in der heutigen Situation gut überlegen müssen, welche Lösung sinnvoll ist, d.h. was aus Sicht des Betriebes notwendig und was Wunschbedarf ist. Darum ist zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht klar, wieviel Geld benötigt wird. Sollte die Gemeindeversammlung den Betrag heute aufnehmen, so möchte er die Versammlung daran erinnern, dass man den Gemeinderat bei einer allfälligen Kostenabweichung dereinst nicht kritisiert. Im Gemeinderat hat er sich dagegen gewehrt, weil es sich aus seiner Sicht um einen Vertrauensmissbrauch handelt, so man heute einfach einen Betrag ins Budget aufnimmt, welcher alsdann nicht den Tatsachen entspricht. **Jürg Kilchenmann** bestätigt, dass im Gemeinderat intensiv darüber diskutiert wurde, ob die Kosten in die Investitionsrechnung aufgenommen werden sollen oder nicht. Als Revisionsstelle der Gemeinde empfiehlt die Firma ROD aus Transparenzgründen eine Aufnahme der Kosten ins Budget. **Walter Kämpfer** stellt den *Antrag*, ein Kostendach von 4.5 Mio. Franken in die Investitionsrechnung aufzunehmen unter Vorbehalt der Zustimmung durch die ausserordentliche Gemeindeversammlung. Als Leiter der Arbeitsgruppe wehrt sich **Peter Baumann** dagegen, einfach eine bestimmte Zahl ins Budget aufzunehmen, solange die effektiven Kosten nicht bekannt sind. **Peter Vitelli** vermutet, dass sich der Kredit aus absolut Notwendigem und Wünschbarem zusammensetzt. Die Aufnahme eines Kredites ins Budget zum heutigen Zeitpunkt heisst nicht, dass man an der nächsten Gemeindeversammlung nicht über das Wünschbare entscheiden kann. **Walter Moser** verweist auf die provisorische Lösung mit der Bewässerung des Daches und erkundigt sich, ob dieses Provisorium nicht um zwei weitere Jahre belassen werden kann. Gemäss **Peter Baumann** lassen die Rahmenbedingungen eine Verlängerung des Provisoriums leider nicht zu.

Da zum heutigen Zeitpunkt keine verlässlichen Zahlen genannt werden können, stellt **Charles Loosli** den Antrag um Rückstellung des Budgets 2009. Über dieses sei an einer Gemeindeversammlung zu beschliessen, sobald die effektiven Kosten des Daches bekannt sind. Zudem ist die Investitionsrechnung nach Positionen zu durchsuchen, welche allenfalls um ein Jahr verschoben werden können.

### *Abstimmungen*

Antrag Tschui: Aufnahme Kostendach von 4.5 Mio. Franken in die IR 2009: 74 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen  
*Der Antrag ist damit abgelehnt.*

Antrag Loosli: Rückstellung des Budgets 2009: Ablehnung mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen  
*Der Antrag ist damit abgelehnt.*

## Artengliederung und Berichte

*kein Wortbegehren*

### Wortbegehren zu den Anträgen

**Bernhard Suter** erkundigt sich, warum der Steuerfuss angesichts dieser Finanzlage bei 115 % belassen werden soll. **Gilbert Ambühl** weist darauf hin, dass 1 Steuerprozent rund Fr. 230'000 entspricht, 5 Steuerprozent demnach knapp 1.2 Mio. Franken. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei einem Eigenkapital von

10 Mio. Franken mit einer Steuererhöhung zugewartet werden kann. **Jürg Kilchenmann** verweist auf die Notwendigkeit der Überarbeitung des Finanzplans. Mit dem Steuerertragsausfall der Scintilla wurde man auf dem so genannten linken Fuss erwischt: Es blieb keine Zeit, finanzielle Überlegungen anzustellen. Noch keine Überlegungen hat man sich zu den Einsparungsmöglichkeiten gemacht. Zudem verfügt die Gemeinde über Liegenschaften im Finanzvermögen. Diese müssen nicht gerade veräussert werden, doch kann man sich Gedanken darüber machen, wie deren Erträge verbessert werden können. Diese Überlegungen sind anzustellen, noch bevor über eine Steuererhöhung diskutiert wird.

SCHLUSSABSTIMMUNG; mit grossem Mehr bei 8 Gegenstimmen:

1. Der Voranschlag 2009 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'792'500.-- und die Investitionsrechnung mit Investitionen von Fr. 7'156'000.-- (netto Fr 4'661'000.--) werden genehmigt.
  2. Der Steuersatz der Gemeindesteuern für die Natürlichen und für die Juristischen Personen wird auf je 115 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
  3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Umlage der Vorfinanzierung „SZZ Sanierung Freibad“ im Betrag von Fr. 1.85 Mio. als Vorfinanzierung auf die Sanierung des Eishallendaches.
  4. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im nächsten Jahr -so dies zeitlich möglich ist- die Sanierung des Eishallendaches in der Grössenordnung von Fr. 4.0 Mio. anfällt. Konsequenzen daraus sind zusätzliche Ausgaben zulasten der Laufenden Rechnung 2009, und zwar von rund Fr. 170'000.-- für weitere Abschreibungen sowie ca. Fr. 50'000.-- für Passivzinsen. Das Projekt wird an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vorgelegt.
-



---

## Schlusswort des Gemeindepräsidenten

---

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** mit folgenden Schlussworten zum Jahresende an die Anwesenden:

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger*

*Wir kommen ans Ende der Gemeindeversammlung. Wie es Tradition ist, erlaube ich mir einige abschliessende Gedanken.*

*Nachdem auch Zuchwil in den letzten Jahren von der guten Wirtschaftslage profitieren konnte, fällt die Bilanz für 2008 durchgezogen aus. Insbesondere gegen das Jahresende hin überschattete die globale Finanzkrise auch den Handlungsspielraum der Einwohnergemeinde Zuchwil. Es gibt aber auch Positives zu berichten.*

- Der Rechnungsabschluss 2007 fiel erfreulich aus. Dank den guten Erträgen der Juristischen Personen wurde ein Überschuss generiert, der zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen erlaubt und die Verschuldung reduziert hat.*
- Nach dem Erwerb des Labels Energiestadt im Jahr 2004, war 2008 ein Reaudit fällig. Zuchwil hat seine Energiebilanz in den letzten vier Jahren stark verbessern können und schnitt von den vier Solothurner Energiestädten am besten ab.*
- Der Aufbau des Fernwärmenetzes gemeinsam mit unseren Partnern KEBAG und Regio Energie Solothurn konnte weitergeführt werden. Mit dem Anschluss von Schulhäusern, dem Betagtenheim Blumenfeld, dem Sportzentrum Zuchwil sowie privaten Firmen und Haushalten können in der Energiestadt Zuchwil zukünftig einige hunderttausend Liter Heizöl eingespart werden.*
- Bei der Wasserversorgung haben sowohl der Gemeinderat Zuchwil wie auch die Regio Energie Solothurn den Grundsatzentscheid gefällt, die Zusammenarbeit zu vertiefen. Damit kann zukünftig die Versorgungssicherheit nochmals verbessert und die Kosten können optimiert werden.*
- Der neue Gestaltungsplan Zeughausareal konnte vom Regierungsrat genehmigt werden, nachdem mit diversen Einsprechern einvernehmliche Lösungen gefunden worden waren. Damit ist der Weg frei für die Firma Synthes, die Anfang 2009 mit dem Neubau beginnen will.*
- Auf dem Sultexareal konnten weitere Ansiedlungen vorgenommen werden, und der Gestaltungsplan Mürgeli/Martinshof wurde ebenfalls genehmigt, so dass dort eine Geschäftsliegenschaft entstehen kann, welche das Zentrum aufwerten wird.*
- Die Regionalisierung der Sozialen Dienste wurde von den Gemeindeversammlungen Zuchwil und Luterbach genehmigt, die Umsetzung ist bereits im Gang.*
- Die Jugendarbeit, die vor zwei Jahren als Pilotprojekt eingeführt worden war, erzielte bei der Evaluation sehr gute Ergebnisse und konnte in eine endgültige Lösung übergeführt werden.*
- Der neue Wellnesspool in unserem beliebten Sportzentrum ist weiterhin ein grosser Erfolg; unzählige Besucher/innen geniessen das körperwarme Wasser und den wunderschönen Ausblick auf Aare und Jurahöhen.*
- Der EHC Zuchwil Regio wurde zum zweiten aufeinanderfolgenden Mal Amateur-Eishockey Schweizer Meister. Der Erfolg ist besonders schön, weil er nicht erwartet werden durfte.*

*Daneben musste die Gemeinde leider auch zwei grosse Rückschläge in Kauf nehmen.*

- Die Überprüfung des Eishallendaches im Sportzentrum ergab, dass dringender Sanierungsbedarf besteht. Für den aktuellen Winter kann der Betrieb mit Notmassnahmen sichergestellt werden. 2009 muss das Dach vollständig erneuert werden. Die entsprechende Planung ist bereits weit fortgeschritten.*

- *Anfang November haben wir erfahren, dass der Steuereingang bei den Juristischen Personen wegen der globalen Finanzkrise einen starken Einbruch erleiden wird. Damit hat sich die Ausgangslage für die Zuchwiler Finanzen stark verändert. Das immer wieder thematisierte Risiko hat uns voll getroffen.*

*Das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" hat wiederum ein grosses Mass an qualitativ hoch stehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die engagierte Mitarbeit und angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:*

- *meinem Stellvertreter, Vizepräsident Jürg Kilchenmann*
- *den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates und der GRK.*
- *Den Abteilungsleitenden im Dienstleistungszentrum der Einwohnergemeinde*
- *dem gesamten Personal des Dienstleistungszentrums, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter, Schulhauswarten und Reinigungspersonal*
- *dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen*
- *den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsident/innen und Aktuaren/Aktuarinnen*
- *allen Funktionären und Delegierten*
- *dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen*
- *den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz*
- *der Polizei, speziell dem Posten Zuchwil und unserem privaten Überwachungsdienst*

*Ich danke aber auch unseren Partnern*

- *der Bürgergemeinde und den Kirchengemeinden sowie unseren Nachbargemeinden*
- *den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen*
- *unserer Industrie und unserem Gewerbe*
- *unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen*
- *und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für ihr Engagement zugunsten unserer Dorfgemeinschaft.*

*Ganz zum Schluss wünsche ich uns allen eine besinnliche, erholsame Festzeit und ein glückliches Jahr 2009.*

*Ich wünsche uns besonders*

- *eine gute Gesundheit als Voraussetzung für alles andere*
- *viele positive Erlebnisse und gute Begegnungen*
- *Erfolg und Zufriedenheit bei allem, was wir tun.*

*Und damit wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, einen schönen Abend und eine gute Nacht und erkläre die Gemeindeversammlung für geschlossen.*